

Erscheint  
wöchentlich zweimal.  
Preis pro Vierteljahr  
75 Pfennig.



Inserate  
für die 3spaltige Korpuszeit  
oder deren Raum 10 Pfg.  
erbittet Otto Hasert's  
Buchdruckerei.

# Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 10. Februar.

## A. Amtlicher Theil.

Es wird hiermit zu öffentlicher Kenntniß gebracht, daß den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern des Regierungsbezirks, und zwar im Bezirke der hiesigen Königlichen Gewerbeinspektion (umfassend die Kreise Belgard, Köslin, Kolberg-Körlin, Rauenburg, Schwelbin, Schlawa und Stolz — Stadt und Landkreis —) in dem Dienstzimmer des hiesigen Gewerbeinspektors Herrn Jaedel (Bergstraße Nr. 47<sup>II</sup>), im Bezirke der Königlichen Gewerbeinspektion Neustettin (umfassend die Kreise Bublitz, Bütow, Dramburg, Neustettin und Rummelsburg) in dem Dienstzimmer des Königlichen Gewerbeinspektors Herrn Glasse (Neustettin, Niesedopstraße 4<sup>I</sup>) in der Regel und soweit die Beamten nicht durch auswärtige Dienstgeschäfte behindert sind, an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr nachmittags, sowie des Sonntags von 8 bis 12 Uhr Mittags, jedoch mit Ausschluß der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, Gelegenheit zu mündlicher Aussprache und zu unentgeltlicher Auskunftseinholung in allen gewerblichen Angelegenheiten dargeboten wird.

Für Auswärtige empfiehlt es sich, zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten sich vorher bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten anzumelden.

Köslin, den 8. Januar 1903.

Der Regierungs-Präsident. J. W. von Vires.

Meine Verfügung vom 18. April 1898 — Kreisblatt Nr. 32 pro 1898 — betreffend die kostenfreie Untersuchung der Hausiererpferde in der Stadt Rummelsburg ändere ich hiermit dahin ab, daß die Pferde an den darin festgesetzten Terminen fortan nicht mehr auf dem zur Wohnung des Kreis-tierarztes gehörigen Hofe sondern neben der Bahnhof-Chaussee gegenüber dem Schlachthause vorzustellen sind.

Desgleichen bestimme ich in Abänderung meiner Kreisblatts-Verfügung vom 16. Dezember 1896 — Kreisblatt Nr. 101 pro 1896 — betreffend die kostenfreie Untersuchung der Hausiererpferde in Treblin, daß die Vorstellung der Pferde fortan von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags am 15. eines jeden Monats und wenn der 15. auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, dann am folgenden Werktag stattzufinden hat.

Im Laufe dieses Monats findet die kostenfreie Untersuchung in Treblin jedoch ausnahmsweise am 14. d. Mts. von 10 bis 12 Uhr vormittags statt.

Diejenigen Ortsvorstände, in deren Bezirke interessirende Hausierer wohnen, haben diesen dies mitzuteilen.

Rummelsburg, den 9. Februar 1903.

Der Landrath, von Weiher.

### Beschluß.

Nachstehend bringen wir die von uns in Gemäßheit des § 18 des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen für die Dauer des Jahres 1903 bezeichneten Personen, welche zu dem Amte eines Schiedsmannes zur Schätzung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödeten Thiere hinzugezogen werden können, zur allgemeinen Kenntniß.

Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde die dem Schätzungsorte zunächst wohnen, die Schiedsmänner für den einzelnen Schätzungsfall zu ernennen, dieselben sind eidlich zu verpflichten, sobald sie in Function treten.

Gutsadministrator Hecke, Reinfeld R.  
Rittergutsbesitzer Otto Rieck, Falkenhagen  
stellv. Gutsvorsteher Krause, Heinrichsdorf  
Eigenthümer Heyer, Reinfeld R.  
Rittergutsbesitzer Willy Ramin, Camnitz  
Eigenthümer Friedrich Gumz, Gr. Bolz  
Gemeindevorsteher Randt, Kl. Bolz  
Gutsbesitzer Kuball, Raffzig  
Administrator Pfohl, Papenzin  
Eigenthümer Hapke, Gr. Schwirsen  
Förster Reichow, Kl. Reez  
Gutsverwalter Karrau, Prizig  
Gutspächter Heinrich Gast, Wisdom B.  
Gemeindevorsteher Strehlow, Prizig  
stellv. Gutsvorsteher Brillwitz-Buffow  
Gutsverwalter Vogel, Wend. Buddiger  
Eigenthümer Dahlke, Barzin  
Bauerhofsbesitzer Doering, Seelitz  
Rittergutsbesitzer von Rizenitz, Betschütz  
Bauerngutsbesitzer Boje, Puestow  
Eigenthümer Zielke, Wodnin  
Bauerhofsbesitzer Ziemke, Boernen  
Rittergutspächter Koball, Brogen  
Bornerkspächter Bornmann, Treten  
Bauer Koball, Gemiesen  
Inspector Möws, Rohr  
Gastwirth Brates, Rohr,  
Eigenthümer Eduard Perlick, Georgendorf  
Bauer Schröder, Martin  
Bauer Dobrunz, Brünnow  
Eigenthümer Sandreier, Barvin

Gastwirth Czirr, Woblanse  
Gemeindevorsteher Zoschke, Gumenz  
Eigenthümer Zoldan, Wobeser  
Eigenthümer Franz Mattick, Miffow  
Eigenthümer Franz Kauz, Gumenz  
Gemeindevorsteher Mattick, Alt-Schäferei  
Gemeindevorsteher Witt, Treblin  
Eigenthümer Marg, Treblin  
Eigenthümer Radseck, Treblin  
Schmiedemeister Hildebrandt, Sellin  
Gemeindevorsteher Wummel, Starkow  
Inspector Siffing, Neu-Starkow  
Inspector Schröder, Berlin  
Eigenthümer Otto Hüppner, Alt-Colziglow  
Eigenthümer H. Krickler, Reinfeld B.  
Eigenthümer J. Hehie, Reddies  
Rittergutsbesitzer Meißner, Barlozen  
Gemeindevorsteher Beversdorff, Lindenbusch  
Gutsverwalter Schumann, Seehof  
Inspector Sinz, Grünwalde  
Gemeindevorsteher Gersonde, Biartlum  
stellv. Gutsvorsteher Nemitz, Carlswalde  
Gutsverwalter Dally, Biartlum  
Gutsbesitzer Ackermann, Wustrow  
Gutsbesitzer Glasen, Puppendorf  
Gemeindevorsteher Meichert, Reinwasser  
Gastwirth Finkenstein, Gloddow  
Ackerbürger Paul Jeschke, Rummelsburg  
Gastwirth Friedrich Schnase, Rummelsburg  
Rentier Gottlieb Rudnick, Rummelsburg  
Ackerbürger Wilhelm Bencke, Rummelsburg

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht die betreffenden Personen entsprechend zu benachrichtigen.  
Rummelsburg, den 16. Januar 1903.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rummelsburg.  
von Weiher, von Massow, C. D. Becker, E. Klatt, Kauz.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom October bis Ende April finden schwangere Frauenpersonen längstens vier Wochen vor ihrer Niederkunft behufs Abwartung derselben unentgeltlich Aufnahme im Provinzial-Hebammen-Vehr-Institut zu Stettin, Karlutschstraße Nr. 7. Etwaige Anfragen sind an den Director des Instituts zu richten.

Stettin, den 12. September 1902.

Der Landeshauptmann der Provinz Pommern.

Der Amtsvorsteher General der Infanterie z. D. von Lettow, Gr. Reez ist zur Teilnahme an den Sitzungen des Schwurgerichts vom 9. d. Mts. ab nach Stolp berufen und wird während der Dauer seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Grünberg, Prizig in Amtsgeschäften vertreten werden.

Rummelsburg, den 6. Februar 1903.

Der Landrath, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittmeister von Zigemitz, Puestow ist vom 6. d. Mts. ab auf etwa 10 Tage verreist und wird während der Zeit seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer von Zigemitz-Tschipp in Amtsgeschäften vertreten worden.

Rummelsburg, den 2. Februar 1903.

Der Landrath, von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer von Puttkamer-Boberow ist vom 9. d. Mts. ab zur Teilnahme an den Sitzungen des Schwurgerichts als Geschworener nach Stolp einberufen und wird während der Dauer seiner Abwesenheit durch seinen Stellvertreter, Rittergutspächter Frehdank-Starckow in Amtsgeschäften vertreten werden.

Rummelsburg, den 6. Februar 1903.

Der Landrath, von Weiher.

Das Königliche Proviantamt in Stolp wünscht noch einen größeren Posten Hafer zu kaufen und beabsichtigt, diese Menge soweit irgend möglich aus der Hand der Producenten direkt zu beziehen. Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Herren Landwirthe auf, etwaige Angebote sobald wie möglich an das Proviantamt Stolp gelangen zu lassen.

Rummelsburg, den 7. Februar 1903.

Der Landrath, von Weiher.

#### Bekanntmachung.

Die diesseits unterm 18. October 1902 für die Ortschaften Scharnitz und Waldow nebst Abbauten angeordnete Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Reinwasser, den 18. Januar 1903

Der Amtsvorsteher, Kauz.

Die Hundesperre in den Ortschaften des Amtsbezirks Prizig wird hierdurch aufgehoben.

Groß-Neetz, den 7. Februar 1903.

Der Amtsvorsteher, von Zettow.

In der Trebliner Forst, Belauf Neuhof an der Viartklumer Grenze wird im Verlaufe d. Mts. bis Mitte April d. J. Strauch verbrannt werden, was zur Verhütung blinden Feuerlärms hiermit bekannt gemacht wird.

Treblin, den 4. Februar 1903.

Der Amtsvorsteher. J. B. Heije.

Redaktion des amtlichen Theils Königliches Landrathsamt zu Rummelsburg i. Pom.

## B. Nichtamtlicher Theil.

### (Privat-Anzeigen.)

Werden mit Vorteil auch jetzt schon künstliche Dünger für die Frühjahrsaaen angewandt?

Die praktische Erfahrung, daß bei der Anwendung sowohl von Thomasschlacke wie auch von Kainit im Winter auf die Herbstaaen fast überall ganz vorzügliche Erfolge erzielt werden, hat in manchen landwirtschaftlichen Kreisen die Frage angeregt, ob es unter solchen Verhältnissen nicht auch richtig wäre, schon jetzt die bei der Frühjahrsaat zu benutzenden künstlichen Dünger auf den Acker zu bringen.

Gerade in diesem Jahre gewinnt die Beantwortung dieser Frage um so höhere Bedeutung, als bekanntlich im Herbst manche Arbeiten, der sehr ungünstigen Witterung wegen, unterbleiben mußten, wenigstens nicht vollständig ausgeführt werden konnten und infolgedessen die Frühjahrsarbeiten sich in außerordentlichem Maße drängen werden, wobei jede Erleichterung der Arbeiten im Frühjahr den Landwirten sehr willkommen sein wird.

Die Frage nun, ob es schon

jetzt angängig sei, einzelne künstliche Dünger, namentlich Thomasschlacke und Kainit, auszustreuen, ist unbedingt zu bejahen; das Verfahren hat sogar verschiedene sehr wesentliche Vorzüge. Der erste Vorzug besteht, wie schon angeführt, in der Verminderung der Arbeiten im Frühjahr überhaupt. Dazu kommt aber, daß durch die frühe Anwendung der genannten Dünger, eine bessere Lösung und Verbreitung derselben im Boden eintritt, sodas im Frühjahr, sofort nach dem Keimen und Anwachsen der jungen

Pflanzen, ihre volle Wirksamkeit gesichert ist.

Beim Kainit spricht außerdem noch für das baldige Aufbringen der Umstand, daß dann eine Schädigung der Saat nicht eintritt, was beim Ausstreuen erst kurze Zeit vor der Saat nicht ausgeschlossen ist. — Daß nicht alle künstlichen Dünger, w. z. B. Superphosphat oder auch Chilisalpeter, schon jetzt in der angegebenen Weise zu verwenden sind, liegt in der Natur der Sache.

Die anzuwendenden Quanten der genannten Dünger sind selbstverständlich nach Boden, und namentlich auch nach der anzubauenden Frucht sehr verschieden. Sollen z. B. Rüben gebaut werden, so empfiehlt sich namentlich auf etwas leichterem Boden eine sehr starke Düngung sowohl mit Thomaschlacke, wie auch mit Kainit; man gebe von beiden je 4—5 Ztr. pro Morgen. — Bei der Düngung von Kartoffeln ist an Stelle von Kainit 40 prozentiges Kalidüngesalz vorzuziehen, das hiervon anzuwendende Quantum beträgt 1—1½ Ztr.; von Thomaschlacke nehme man 3 Ztr. Für Getreide genügen von Thomasmehl wie Kainit von jedem 2—3 Ztr. Nur da, wo Klee oder Klee gras in Getreide eingefäet werden sollen, empfiehlt es sich, eine recht starke Düngung zu geben, indem hier sowohl die Wirkung auf das Sommergetreide selbst als auch auf den nachfolgenden Klee in Betracht gezogen werden muß; man nehme von beiden Düngern mindestens 3, besser sogar 4 bis 5 Ztr. Die angegebenen Düngerquanten dürften unter allen Verhältnissen ausreichen, volle Erträge zu liefern.

**Herm. Neuber's** diätisches  
altbewährte Mittel gegen  
**Brustbonbons** Husten  
u. Heiserkeit.

Bestandtheile: Mel. Extr. Malti, Anis, Cachou, Plantaginis.  
Preis pro Packet 40 Pfennig.  
Zu haben in Rummelsburg in der Apotheke von Fr. Wolff.



## Die Hengste des Königl. Landgestüts Lubes:



**Polyeder** (Ost-Preuße), braun, 1,73 gr.  
v. Pollux a. d. Susanne v. Deodot-Coriolan

**Allegro** (Hannoveraner), schwarzbraun, 1,82 gr.  
v. Alnock Mutter v. King-Kingdom a. d.  
Goldelinde v. Goldoni, The Nigger, Adeptus  
sind in Puestow eingetroffen.

**Der Stationshalter.**

Die Jagd auf den Rentengütern in Zollbrück soll am 14. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr in dem Gasthose des Herrn Scheibe zu Barvin meistbietend verpachtet werden.

Was der Kaufmann  
vom bürgerlichen Gesetzbuch  
wissen muß.



3. Auflage, 4.-7. Tausend

Die für den Kaufmann und Gewerbetreibenden kennenswerthe Bestimmungen des neuen bürgerlichen Rechts.

Preis M. 2.75.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages (nebst 20 A. Porto) vom

Verlag der Handels-Akademie  
Leipzig.

Dr. iur. Ludwig Hubert.



Seit Jahrzehnten bei Aerzten u. Publikum gleich beliebt, daher, dabei angenehm wirkend, unschädliches Mittel, haben sie ihren Welt-Ruf bewahrt bei

### Stuhlverstopfung

Sanftmüthigkeit deren Folgezuständen wie Blutandrang, Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Unbehagen usw. Man lese die Broschüre auf den Heuerungen vieler angesehenen Professoren. Bestandtheile der echten Apoth. Rich. Brandt'schen Schweizerpillen (à Schachtel 1 Mark): Extract von Elge 1,5 gr. Moschusgarbe, Absinth, Kiae, je 1 gr., Bitterklee, Gentian, je 0,5 gr., Gentian u. Bitterkleeextrakt in gleichen Theilen, um daraus 50 Pillen von 0,12 gr. herzustellen.

### Ansichts-Postkarten der Schweiz,

die interessantesten Gegenden, 24 Serien à 5 Stück sind in fast allen Apotheken gratis erhältlich.